

Preisblätter für die Netznutzung Gas  
Örtliches Verteilnetz (ÖVN) mit Kosten des vorgelagerten Netzes

Allgemeiner Hinweis durch die Stadtwerke Viernheim Netz GmbH:

**Die Stadtwerke Viernheim Netz GmbH weist darauf hin, dass aufgrund der derzeit noch nicht vollständig vorliegenden Kalkulationsgrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2024 nach § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG abgesehen werden musste. Stattdessen erfolgt zum 15.10.2023 eine Veröffentlichung unserer vorläufigen Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Netzentgelte für das Jahr 2024 können von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen.**

**Preisblatt 1:**  
Netznutzungspreise für Kunden mit Leistungsmessung

Alle Preise sind – soweit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

[1] Preistabelle für Arbeit

Bereich	Untergrenze kWh/a	Obergrenze kWh/a	Bereichsarbeitspreis ct/kWh
1	0	3.000.000	0,218
2	3.000.001		0,181

Erläuterung: Die in den Bereich 1 fallende Jahresarbeit wird mit dem Bereichsarbeitspreis multipliziert. Diese Multiplikation wird für alle Folgebereiche durchgeführt, bis die individuelle Jahresarbeit des Netznutzers erreicht ist. Die Bereichsentgelte werden abschließend zum Netznutzungsentgelt Arbeit aufaddiert.

Die Konzessionsabgabe sowie Entgelte für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung sind in den Preisen nicht enthalten und werden in der jeweils gültigen Höhe zusätzlich berechnet.

[2] Preistabelle für Leistung

Bereich	Untergrenze kW/a	Obergrenze kW/a	Bereichsleistungspreis €/kW
1	0	1.000	12,98
2	1.001		9,48

Erläuterung: Die in den Bereich 1 fallende Jahresleistung wird mit dem Bereichsleistungspreis multipliziert. Diese Multiplikation wird für alle Folgebereiche durchgeführt, bis die individuelle Jahreshöchstleistung des Netznutzers erreicht ist. Die Bereichsentgelte werden abschließend zum Netznutzungsentgelt Leistung aufaddiert.

**Preisblatt 2:**  
Netznutzungspreise für Kunden ohne Leistungsmessung

Alle Preise sind – soweit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

[1] Preistabelle

Menge		Grundpreis	Arbeitspreis
von (kWh/a)	bis (kWh/a)	€/a	ct/kWh
0	3.100	20,00	2,296
3.101	10.000	35,00	1,812
10.001	35.000	65,00	1,522
35.001	60.000	95,00	1,429
60.001	200.000	225,00	1,206
200.001	500.000	415,00	1,106
500.001	1.500.000	630,00	1,061

Erläuterung: Das Netznutzungsentgelt bestimmt sich durch die Multiplikation der Jahresentnahmemenge (Jahresverbrauch in kWh) mit dem Arbeitspreis der entsprechenden Verbrauchszone zzgl. des Grundpreises dieser Zone.

Die Konzessionsabgabe sowie Entgelte für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung sind in den Preisen nicht enthalten und werden in der jeweils gültigen Höhe zusätzlich berechnet.

### Preisblatt 3: Preise für Messstellenbetrieb und Messung

Alle Preise sind – soweit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

#### [1] Preistabelle für Kunden mit Leistungsmessung

Zählertyp	Messung €/a	Messstellenbetrieb €/a
G40-G100	17,56	212,45
G160	17,56	312,65
G250-G400	17,56	406,61
G650	17,56	1.176,83
Mengennumwerter		450,00

#### [2] Preistabelle für Kunden ohne Leistungsmessung

Zählertyp	Messung €/a	Messstellenbetrieb €/a
G2,2 - G6	1,47	10,48
halbjährliche Messung	2,94	
vierteljährliche Messung	5,88	
monatliche Messung	17,64	
G10 - G25	1,47	39,95
halbjährliche Messung	2,94	
vierteljährliche Messung	5,88	
monatliche Messung	17,64	
G40 - G100	1,47	144,04
halbjährliche Messung	2,94	
vierteljährliche Messung	5,88	
monatliche Messung	17,64	
G160 - G250	1,47	228,09
halbjährliche Messung	2,94	
vierteljährliche Messung	5,88	
monatliche Messung	17,64	

## Preisblatt 4: Konzessionsabgabe

Alle Preise sind – soweit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

### [1] Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe Gas wird gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) in folgender Höhe im Netzgebiet Viernheim erhoben:

gemäß KAV		ct/kWh
Kochen/Warmwasser	§ 2 Abs. 2 Nr. 2a KAV	0,61
Sonstige z. B. Heizgas	§ 2 Abs. 2 Nr. 2b KAV	0,27
Sonderabnehmer	§ 2 Abs. 3 KAV	0,03

Auf Basis § 3 Abs. 1 KAV wird der Stadt Viernheim für deren Liegenschaften ein Preisnachlass von 10 % auf die Preisbestandteile für den Netzzugang gewährt

## Preisblatt 5: Zusätzliche Leistungen

Alle Preise sind – soweit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

### [1] Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

	€
<i>Unterbrechnung der Anschlussnutzung</i>	42,00
<i>Wiederherstellung der Anschlussnutzung</i>	42,00
<i>Erfolglose Unterbrechnung</i>	42,00

Dieses Entgelt besitzt Gültigkeit bei Einsatz eines Beauftragten der Stadtwerke Viernheim Netz GmbH innerhalb der Geschäftszeiten, ansonsten ermittelt sich das Entgelt aus dem Aufwand für die Erbringung dieser Sonderleistung.

### [2] Mahnung

	€
<i>Mahnkosten</i>	1,50

## Preisblatt 6: Sonderformen der Netznutzung

Alle Preise sind – soweit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

### [1] Sonderentgelt Gas nach § 20 Abs. 2 GasNEV

Entsprechend dem "Leitfaden der Regulierungsbehörden zur Ermittlung von Sonderentgelten nach § 20 Abs. 2 GasNEV (Entgelte zur Vermeidung von Direktleitungsbau)" (Stand: Juni 2012), wurden für den folgenden Zählpunkt ein Sonderentgelt ermittelt:

Marktlotation	€/a
DE701127685420000000000000000815	190.000,00